

SYNTAXIS

Regula LXXX.

I. Die Adverbia werden den Verbis
Umbstände des Thuns oder Leidens
Eile mit Weile.

Was bald geschicht/das vergeht bald.

Hart verwundet. Wohlgeahrt.

Wenn sie nur recht sittsam kommt/ ist sie reich genug.

Heucheley ist der Freundschaft ganz zuwider.

Vielleicht wirds einmahl noch gut seyn/ hieran zu gedenken.

Er hat uns sehr wohl tractiret.

Ein Mensch/der boshaftig sündigt/und sicher lebet/ steht in grosser Gefahr.

Wer fromm lebet/ kan auch selig sterben.

Der Hoffart widersteht Gott am meisten.

II. + Eben diese Meinung hats auch mit
Adverbii gebraucht.

Er sieht unfreundlich aus.

Ungewöhnlich schreyend.

Unzäglich wütend. Er rüsst schrecklich.

III. Es werden zu den Nominibus Adje-
den / (bißweilen auch zu den Substantivis)
klein zu machen/sonderlich durch die Präpo-
Ein ausbündig gelachtter Mann.
Ein sehr frommer Mensch.

Eis